

Anmeldung

(verbindliche Anmeldung)

SENIORENREISEN Seite 1

Angaben zur Person:

Bitte ankreuzen:

NAME: _____

Gehbehinderung

VORNAME: _____

mit Gehwagen

STRASSE: _____

mit Rollstuhl

PLZ / ORT: _____

TELEFON: _____

GEB. DATUM: _____

PARTNER / oder ½ Doppelzimmer

NAME: _____

Gehbehinderung

VORNAME: _____

mit Gehwagen

STRASSE: _____

mit Rollstuhl

PLZ / ORT: _____

TELEFON: _____

GEB. DATUM _____

KONTAKTADRESSE "Im Falle eines Falles"

Name: _____

Telefon: _____

Datum

Unterschriften

Günter Thien, Heideweg 5, 49767 Twist

Tel.: 0251 / 60 95 55 Fax: 0251 / 60 95 51

Bankverbindung: Volksbank Emstal, Konto-Nr.: 12 58 73 00, BLZ: 280 699 91

BITTE WENDEN  

Anmeldung

(verbindliche Anmeldung)

SENIORENREISEN Seite 2

Ich melde mich hiermit verbindlich für folgende Reise an

Angebots- / Reisebezeichnung: _____

Angebotsnummer / -bezeichnung: _____

Termin: _____

Preis: € _____ / _____

() Ich möchte ein Einzelzimmer buchen

Bitte erstellen Sie mir einen Kostenvoranschlag für folgende Pflege- bzw. Serviceleistungen:

Datum

Unterschriften

Günter Thien, Heideweg 5, 49767 Twist
Tel.: 0251 / 60 95 55 Fax: 0251 / 60 95 51
Bankverbindung: Volksbank Emstal, Konto-Nr.: 12 58 73 00, BLZ: 280 699 91

REISEBEDINGUNGEN

Sie haben sich entschlossen, mit uns eine Reise zu buchen. Es ist selbstverständlich, dass wir unsere Reisen sorgfältig vorbereiten, denn nur mit zufriedenen Kunden ist eine langfristige Geschäftsbeziehung möglich.

Anmeldung und Abschluss eines Reisevertrags:

Mit Ihrer Anmeldung wünschen Sie verbindlich den Abschluss eines Reisevertrages unter Anerkennung unserer Reise- und Zahlungsbedingungen. Die Anmeldung erfolgt schriftlich auf unserem Anmeldeformular. Für uns wird der Vertrag mit unserer schriftlichen Bestätigung verbindlich.

Bezahlung:

Nach Erhalt der Reisebestätigung leisten Sie bitte eine Anzahlung in Höhe von 10% des Reisepreises. Die Restzahlung wird nach Erhalt unserer Rechnung und der kompletten Reiseunterlagen, spätestens 28 Tage vor Reisebeginn, fällig. Bei verschuldetem Zahlungsverzug sind wir berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten und als Schadenersatz die entsprechenden Stornogebühren zu verlangen.

Leistungen

Die Leistungen ergeben sich aus der Leistungsbeschreibung, die Sie schriftlich mit unserer Rechnung erhalten.

Nebenabreden, bedürfen der schriftlichen Bestätigung.

Für die im Rahmen der Reise vermittelten Reiseleistungen erbringen wir Fremdleistungen, soweit in der Reisebeschreibung ausdrücklich darauf hingewiesen wird. Für die Durchführung dieser Fremdleistungen haften wir nicht selbst.

Rücktritt durch den/die Reiseteilnehmer/in:

Der Rücktritt von einer gebuchten Reise ist jederzeit möglich. Bitte erklären Sie Ihren Rücktritt nur schriftlich. Mündliche oder telefonische Erklärungen müssen von uns zur Wirksamkeit schriftlich bestätigt werden. Für den Fall, dass Sie Ihre Reise stornieren, ist bei uns schon Arbeit angefallen.

Wir sind berechtigt, als Ersatz für schon erbrachten Organisations- und Arbeitsaufwand eine pauschale Rücktrittsgebühr zu erheben.

Bei Rücktritt von der Reise bis zum 42. Tag vor Reisebeginn, zahlt der Teilnehmer an den Reiseveranstalter eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von € 25,00; erfolgt der Rücktritt zu einem späteren Termin, werden folgende Beiträge fällig:

Eingang der Rücktrittserklärung:

- 41. bis 30. Tag vor Reisebeginn 25%
- 29. bis 15. Tag vor Reisebeginn 50%
- 14. bis 7. Tag vor Reisebeginn 70%
- ab 6. Tag vor Reisebeginn 90% des Reisepreises

Am Reisetag oder bei Nichtantritt der Busreise wird der volle Reisepreis fällig.

Stichtag für alle Rücktrittserklärungen ist das Eingangsdatum der schriftlichen Stornomeldung bei uns.

Bis zum Reisebeginn kann der Reisende verlangen, daß statt seiner ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Reisevertrag eintritt. Der Reiseveranstalter kann dem Eintritt des Dritten widersprechen, wenn er den besonderen Reiseanforderungen nicht genügt, oder seiner Teilnahme gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen entgegenstehen. Tritt ein Dritter in den Vertrag ein, so haften er und der Reisende als Gesamtschuldner für den Reisepreis und die durch den Eintritt des Dritten entstandenen Mehrkosten.

Rücktritt durch den Reiseveranstalter:

Sollte bei einer ausgeschriebenen Reise die erforderliche Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht werden, können wir bis 7 Tage vor Fahrt diese Reise absagen. Die eingezahlten Reisekosten werden in diesem Fall voll erstattet.

Weiterreichende Ansprüche, insbesondere auf Erfüllung oder Schadenersatz wegen Nichterfüllung, bestehen nicht.

Wir behalten uns jedoch vor, die Reise aus Gründen abzusagen, die wir nicht zu vertreten haben (z. B. wegen Streik, Krieg, Katastrophen oder anderen Vorfällen, die in ihren Auswirkungen den vorgenannten Beispielen gleichkommen). Der Veranstalter ist bei Absage verpflichtet, die Reisetilnehmer unverzüglich davon zu benachrichtigen.

Nichtinanspruchnahme gebuchter Leistungen:

Falls der Reisetilnehmer eine andere Unterkunft, Verpflegung oder Beförderung in Anspruch nimmt als die gebuchte bzw. auf bereitgestellte Leistungen verzichtet, ergibt sich hieraus kein Anspruch auf Rückerstattung. In diesem Fall bleibt auch jegliche Haftung durch uns ausgeschlossen.

Haftung:

Wir haften im Rahmen der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Kaufmanns für die gewissenhafte Reisevorbereitung, die sorgfältige Auswahl der Leistungsträger der Leistungsträger, die Richtigkeit der Leistungsbeschreibung und für die ordnungsgemäße Erbringung der im abgeschlossenen Reisevertrag vereinbarten Leistungen.

Haftungsbeschränkungen:

Unsere Haftung für Schäden, die nicht Körperschäden sind sowie nicht aus unerlaubter Handlung resultieren, ist, gleich aus welchem Rechtsgrund, auf den dreifachen Reisepreis beschränkt.

Mitwirkungspflicht:

Jeder Reisetilnehmer verpflichtet sich, bei Leistungsstörungen alles ihm Zumutbare zu tun, damit evtl. entstandener Schaden möglichst gering gehalten bzw. die Störung behoben werden kann. Sollten Sie wider Erwarten Grund zur Beanstandung haben, hat sich der Teilnehmer vor Ort sofort an unsere Reiseleitung bzw. an die von uns hierfür beauftragten Personen zu wenden. Reiseleiter sind nicht befugt, in unserem Namen rechtsverbindliche Erklärungen abzugeben, sind aber ausdrücklich beauftragt, für die Behebung evtl. Mängel Sorge zu tragen.

Ausschluss von Ansprüchen:

Ansprüche wegen Nichterbringung oder nicht vertragsgemäßer Erbringung von Leistungen hat der Reisetilnehmer innerhalb eines Monats nach vertraglich vorgesehener Beendigung der Reise uns gegenüber geltend zu machen. Nach Ablauf der Frist kann der Reisetilnehmer Ansprüche nur geltend machen, wenn er ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist verhindert war.

Versicherungen:

In unseren Ausschreibungen ist keine Reiserücktrittskosten-, Reisegepäck-, Unfall-, Kranken- oder Haftpflichtversicherung enthalten. Wir empfehlen jedoch den Abschluß einer Reisekranken- und Reiserücktrittskostenversicherung. Eine private Haftpflichtversicherung sollte auf jeden Fall vorhanden sein.

Allgemeines:

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieses Reisevertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Reisevertrages zur Folge. Die unwirksame Bestimmung wird ersetzt durch eine Bestimmung, die dem Zweck der unwirksamen am nächsten kommt.

Günter Thien
Heideweg 5
49767 Twist
Stand: 01.03.2004